Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

13. Stück, 07.03.1929

Gesethblatt

für ben

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Olbenburg.

XLVI. Band.

(Ausgegeben den 7. März 1929.) 13. Stud.

Inhalt:

Rr. 19. Befanntmachung des Minifteriums der Rirchen und Schulen bom 5. März 1929, betreffend Aufhebung der privaten Borfchulen.

Mr. 19.

Bekanntmachung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, betreffend Aufhebung ter privaten Vorschulen. Oldenburg, den 5. März 1929.

Den privaten Vorschulen, die noch nicht gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 7. Ottober 1920, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen, mit dem Abbau begonnen haben, wird erlaubt, zu Beginn des Schuljahres 1929/30 noch ein= mal Kinder in die für den ersten Schulpflichtsjahrgang bestimmte Rlasse aufzunehmen.

Oldenburg, den 5. März 1929.

Ministerium ber Rirden und Schulen.

v. Findh.

Tepina.

Gesetzblati

196 र में

Freistalt Oldenburg.

Laubelteil Clbenburg.

MANUEL Charles (Stategyphene or T. Mary recent 13.45 that.

that a ?

No. 14. Befanntmadning bed Winductman's der Riegen und Engelen vom 5. Mary 1940, betreffend Ruffebang der privaten Stafdischen.

是 一

Coleman adeing des Africherinas der Afriche und Emilen, derreitung. Aufgebung ber privaten Abrichefen. Ofdenburg, den d. Africa bereit.

Den privaten Vorlöulen, die noch nicht gemäh der Reformimachung des Staatsminfleriums nom L. Offaber 1920, betreifend die Grundichten und Anthebung der Rochfulen, mit dem Abban begannen haben wird erlaubt, zu Gegien des Schulpfahres 1922 30 noch einutal Kinder in die für den ersten Schulpfahrbeitenischen

> Oldenburg, den 5. Altärz 1920. Mindhermu der Richen und Schulen.

> > abuta.e

Replug.

The state of the s